

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
 Arbeitstitel: "Auenviertel" in Köln-Rodenkirchen**
Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Stadtentwicklungsausschuss	08.10.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	26.10.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Weißer Straße, der Grimmelschhausener Straße, Auenweg und der Grüngürtelstraße (hier auch die südlich gelegene Bebauung) in Köln-Sürth —Arbeitstitel: "Auenviertel" in Köln-Rodenkirchen— aufzustellen mit dem Ziel, die besondere Struktur des Auenviertels zu erhalten und gleichzeitig eine Nachverdichtung, insbesondere im Hinterland, zu verhindern.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Wohnbauviertel der 60er Jahre unterliegen seit geraumer Zeit einem Wandel mit Teilung von Grundstücken zum Zwecke weiterer Bebauung mit Einfamilien- oder Mehrfamilienhäusern. Dies führt zu einer schleichenden Verdichtung gewachsener Viertel; so auch im Auenviertel.

Der Stadtentwicklungsausschuss hatte sich bereits am 23.10.2008 mit der Frage der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Auenviertel befasst (siehe Antrag durch die CDU-Fraktion vom 09.10.2008). Seitdem steht das Auenviertel unter "besonderer Beobachtung". Zur Beurteilung von Baugesuchen dient auch der in der Zwischenzeit hergestellte Bestandsplan mit einer Fotodokumentation (siehe Anlage 2).

Zwischenzeitlich liegt erneut ein Baugesuch vor, das im rückwärtigen Grundstücksbereich eine Nachverdichtung mit sich bringt. Um die Grundstücksnutzung zu steuern, wird vorgeschlagen, ein Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Für den im Beschlussvorschlag umschriebenen Bereich soll der Charakter der vorhandenen Wohnbebauung gesichert und gleichzeitig eine Nachverdichtung im Hinterland verhindert werden.

Durch den Aufstellungsbeschluss wird die Voraussetzung geschaffen, Baugesuche, die der Planung entgegenstehen, nach § 15 Baugesetzbuch (BauGB) zurückzustellen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 2